

 Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0009-IV/10/2019

Wien, am 29. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2019 unter der Nr. **2740/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Social Media Verwendung und digitale Kommunikation im vierten Quartal 2018“ gerichtet.

Einleitend halte ich fest, dass es der gesamten Bundesregierung ein besonderes Anliegen ist, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung auf möglichst vielen Kanälen digital und analog zu informieren. Es wird dabei ein großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Informationen für die Öffentlichkeit gelegt.

Zu den Kommunikationskanälen zählen auch Social Media-Kanäle, da diese einen lebens- und zeitnahen Einblick in den Arbeitsalltag der Regierungsmitglieder ermöglichen. Social Media-Plattformen und -Netzwerke im Internet haben insbesondere unter jüngeren Menschen eine hohe Reichweite und ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Austausch von Informationen und Erfahrungen mit den Bürgerinnen und Bürgern weit über die Landesgrenzen hinaus.

Diese Plattformen bieten eine hervorragende Gelegenheit, über nationale und internationale Termine, Veranstaltungen und tagesaktuelle Themen zu informieren.

Die einzelnen Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16 sowie 18 bis 24:

- Wie viele Social Media Profile (Facebook, Instagram, Twitter, etc.) bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle (zB YouTube, WhatsApp) betreibt Ihr Ressort für
 - a. Sie persönlich;
 - b. andere Oberste Organe;
 - c. das Ministerium;
 - d. dessen nachgeordnete Dienststellen (ersuche um Auflistung nach einzelnen Personen und Dienststellen)?
- Um welche Profile bzw. Kommunikationskanäle handelt es sich jeweils?
- Betreiben Sie bzw. Ihr Ressort nicht-öffentliche, private oder ansonsten geschlossene Gruppen, Foren, o.Ä.?
- Welche Kosten entstanden für die genannten Profile bzw. Kommunikationskanäle insgesamt im vierten Quartal 2018?
- Welche Kosten entstanden jeweils für die genannten Profile bzw. Kommunikationskanäle im vierten Quartal 2018 einzeln?
- Wurde die Betreuung von Social Media Profilen bzw. Kommunikationskanälen an externe AuftragnehmerInnen (Agenturen, Freie DienstnehmerInnen, Werkverträge, etc.) ausgelagert?
 - a. Wenn ja: für welche Profile mit welcher Aufgabenstellung?
 - b. Welche Kosten entstanden dadurch jeweils im vierten Quartal 2018?
- Erfolgte eine Ausschreibung für diese Dienstleistungen?
- Mit welchem Auftragswert wurde jeweils ausgeschrieben, wie viele BieterInnen beteiligten sich, welche Vergabekriterien wurden angewandt und wer erhielt den Zuschlag?
- Wenn keine Ausschreibung erfolgte: warum nicht?
- Welche Vergaben erfolgten freihändig? Welchen Auftragswert hatten die jeweiligen Aufträge?
- Werden von Ihrem Ressort oder von Ihnen beauftragten Dritten weitere Social Media Profile verwendet, um sich an Diskussionen in Foren, Kommentaren, etc. zu beteiligen? Um welche Social Media Profile handelt es sich dabei?
- Welche Werbemaßnahmen wurden zu welchen Kosten bei Dritten für welche Profile bzw. andere Kommunikationskanäle in Auftrag gegeben (ersuche um Angabe der Gesamtkosten, der Kosten pro Kampagne, Costs per View, Costs per Click, der Gesamtzahl der Views und der Klicks)?
- Welche Sujets wurden für diese Werbemaßnahmen verwendet und wie erfolgte jeweils die Freigabe durch Ihr Ressort?
- Auf wie vielen der verwendeten Werbesujets (sowohl intern geschalten als auch extern vergeben) waren Sie selbst abgebildet?
- Welche Zielgruppen werden jeweils beworben (ersuche um Angabe der genauen Kriterien pro Kampagne bzw. Sujet und Profil)?
- Wurden externe AuftragnehmerInnen für sonstige inhaltliche, gestalterische und technische Betreuung Ihrer Social Media Aktivitäten beauftragt?

- a. Wenn ja, wer sind/waren diese AuftragnehmerInnen?
 - b. Um welche Dienstleistungen handelte es sich jeweils konkret?
 - c. Welchen Auftragswert haben die jeweiligen Aufträge?
 - d. Welche Kosten entstanden im vierten Quartal 2018?
- Welche anderen Seiten/Profile werden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen geliked, gefolgt, o.Ä.?
 - Welche Beiträge anderer Seiten wurden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen seit Ihrer Angelobung geliked, gefaved, geteilt bzw. auf andere Weise gut geheissen bzw. verbreitet und aus welchem Grund jeweils?
 - a. Welche davon wurden von externen AuftragnehmerInnen vorgenommen, welche in Ihrem Ressort?
 - b. Bestehen Richtlinien für solche Handlungen?
 - Welche NutzerInnendaten der jeweiligen Profile/Kommunikationskanäle werden in Ihrem Ressort gespeichert und/oder ausgewertet bzw. gespeichert? Welche werden Ihnen von den von Ihnen beauftragten Dritten jeweils weitergegeben?
 - Wie viele Kommentare oder sonstige User-Beiträge wurden auf den genannten Seiten seit Ihrer Angelobung gelöscht, versteckt oder auf andere Weise in deren Öffentlichkeit beschränkt?
 - Aus welchen Gründen wurden Kommentare oder sonstige User-Beiträge jeweils gelöscht?
 - Aus welchen Gründen wurden Kommentare oder sonstige User-Beiträge jeweils versteckt bzw. in deren Öffentlichkeit beschränkt?
 - Wurden Kommentare oder sonstige User-Beiträge bei der Staatsanwaltschaft oder anderen zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht? Wenn ja, bei welchen wegen welcher Verdachtslage?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2234/J vom 7. November 2018 verweisen. Für das vierte Quartal fielen keine weiteren Kosten an.

Zu Frage 17:

- Wurde die Entwicklung eigener Apps von Ihnen beauftragt?
 - a. Um welche Apps handelt es sich?
 - b. Wie erfolgt die Distribution der jeweiligen App?
 - c. Wie hoch sind die zu bezahlenden Lizenzkosten?
 - d. Wie hoch sind die jeweiligen Entwicklungskosten?
 - e. Wie viele Nutzer haben die jeweilige App bislang heruntergeladen (ersuche um Aufschlüsselung nach Monaten)?

Seit meiner Amtseinführung wurden keine Apps in Auftrag gegeben. Die von meiner Amts-vorgängerin initiierte „FamilienApp“ wird selbstverständlich weiterhin über Google Play und

den AppStore angeboten; auch auf der Ressortwebsite sowie dem Elternbildungsportal www.eltern-bildung.at wird darauf hingewiesen. Es fallen keine Lizenzgebühren an und hinsichtlich der Entwicklungskosten verweise ich auf die Beantwortung Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6845/J vom 23. Oktober 2015 durch meine Amtsvorgängerin. Bislang wurde die App von 25.690 Nutzerinnen und Nutzern installiert (Stand: Dezember 2018).

Dr. Juliane Bogner-Strauß

